

Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Pflege (dual)

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.03.2014, genehmigt vom Präsidium am 12.03.2014, genehmigt durch den Stiftungsrat am 25.03.2014, veröffentlicht am 23.04.2014

§ 1 Berufsausbildungsvertrag

Vor der Immatrikulation in den dualen Studiengang Pflege ist ein Ausbildungsvertrag über eine modellhafte vierjährige pflegerische Berufsausbildung mit dem Bildungszentrum St. Hildegard, den Niels-Stensen Kliniken Osnabrück, dem Bildungszentrum am Christlichen Krankenhaus Quakenbrück oder mit einer der anderen kooperierenden Einrichtungen nachzuweisen. Die Hochschule ist an dem Auswahlverfahren für die Ausbildungsverträge beteiligt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.